


<b>Gebührenordnung 2019 des Tennisclub Neuenhaus e. V.</b>			
<b>Der Beitrag wird per Bankeinzug bis zum 01. Mai eingezogen</b>			
<b>Bei Neueintritt erfolgt der Bankeinzug innerhalb 4 Wochen nach Eintritt</b>			
Nr.	Personengruppen und Definitionen	Normal	Schnupperer
		EURO	EURO
		jährlich	jährlich
<b>1.</b>	<b>Familienmitglieder:</b>		
1.1	1. <b>Erwachsener</b> als aktives Mitglied	150,00	50,00
1.2	2. <b>Erwachsener</b> als aktives Mitglied	120,00	50,00
1.3	1. <b>Kind</b> bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	40,00	0,00
1.4	2. <b>Kind</b> bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	20,00	0,00
1.5	3. <b>Kind</b> und weitere Kinder bis zum vollendeten 18 Lebensjahr	0,00	0,00
1.6	<b>Jugendliche</b> in der Ausbildung zwischen dem vollendeten 18. und 26. Lebensjahr	65,00	25,00
1.7	<b>Schüler, AZUBIs, Studenten und Arbeitslose, die in Erwachsenen Mannschaften spielen,</b> erhalten einen Trainings - Zuschuss, zwischen dem vollendeten 18. und 26. Lebensjahr	75,00	
1.8	Gruppen-Sommertraining für Kinder zwischen dem vollendeten 18. und 26. Lebensjahr pro Stunde	90,00	45,00
<b>2.</b>	<b>Passive Mitglieder:</b>	50,00	
<b>3.</b>	<b>Kinder und Jugendliche deren Eltern nicht Mitglieder sind:</b>	jährlich	jährlich
3.1	1. <b>Kind</b> bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	50,00	10,00
3.2	2. <b>Kind</b> bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	30,00	0,00
3.3	3. <b>Kind</b> und weitere Kinder bis zum vollendeten 18 Lebensjahr	20,00	0,00
3.4	<b>Jugendliche</b> in der Ausbildung zwischen dem vollendeten 18. und 26. Lebensjahr	75,00	25,00
<b>4.</b>	<b>Allgemeine Regeln für die Mitgliedschaft:</b>	einmalig	einmalig
4.1	Für Altersgrenzen gilt der 01. Mai des laufenden Jahres als Stichtag		
4.2	Für Jugendliche, die in den Erwachsenenstatus wechseln: Gelten die Bedingungen wie für neu eintretende Erwachsene		
4.3	Für passive Mitglieder, die sich reaktivieren lassen wollen: Gelten die Bedingungen wie für neu eintretende Erwachsene		
4.4	Für ehemalige Mitglieder, die wieder eintreten wollen: Gelten die Bedingungen wie für neu eintretende Erwachsene		
4.5	Jedes Mitglied erhält auf Wunsch einen <b>General-Schlüssel</b> für Plätze + Clubhaus, gegen eine <b>Kaution</b>	50,00	50,00
<b>5.</b>	<b>Arbeitsdienst:</b>	pro Jahr	pro Jahr
5.1	Ab dem vollendetem <b>16. Lebensjahr</b> sind von jedem <b>aktiven</b> Mitglied Pflicht-Arbeitsstunden zu leisten	4 Std.	0,00
5.2	Ab dem vollendetem <b>18. Lebensjahr</b> sind von jedem <b>aktiven</b> Mitglied Pflicht-Arbeitsstunden zu leisten	8 Std.	0,00
5.3	Ab dem vollendetem <b>70. Lebensjahr</b> sind <b>keine</b> Pflicht-Arbeitsstunden mehr zu leisten		
5.4	Als Arbeitsdienst gelten erbrachte Leistungen auf Anforderung des Technik- und des Festteams		
5.5	Für den Bewirtungsdienst gelten die TCN-Clubhaus- und Bewirtungsdienst-Regeln		
5.6	Arbeitsdienstbelege werden zu Saisonbeginn verteilt und sind bis 15.11. beim 2. Vorstand abzugeben		
5.7	Für nichtgeleisteter Arbeitsdienst wird im Dezember eingezogen, pro nicht geleisteter Stunde	16,00	0,00
<b>6.</b>	<b>Gästegebühren:</b> (Einzahlung erfolgt über das Belegungssystem oder auf Vertrauensbasis mit den ausliegenden Belegen )	pro Stunde	pro Stunde
6.1	<b>Kinder</b>	3,00	3,00
6.2	<b>Erwachsene</b>	10,00	8,00
<b>7</b>	<b>Kündigung:</b>		
7.1	Die Kündigung ist mit <b>monatlicher</b> Frist zum Schluss eines Kalenderjahres möglich		
7.2	Der Vorstand kann aus wichtigem Grund Mitglieder ausschliessen		
<b>7.3</b>	<b>Die "Schnupper"-Mitgliedschaft geht automatisch in eine reguläre Mitgliedschaft über, wenn nicht bis zum 30.11. gekündigt wurde.</b>		